

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Abschöpfung von sogenannten "Übergewinnen" bei Biogasanlagen in Thüringen - nachgefragt

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/4030 in Drucksache 7/7078 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4274** vom 13. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 2023 beantwortet:

1. Welche Verfahren hält die Landesregierung für geeignet, um festzustellen, welche Gewinne kriegs- und krisenbedingt sind und welche Gewinne aus der normalen Wirtschaftstätigkeit resultieren?

Antwort:

Der im Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen umgesetzte Wälzungsmechanismus zur Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen für Stromverbraucherinnen und -verbraucher fällt in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Die von der Landesregierung erbetene Einschätzung zur Berechnung der Überschusserlöse fällt damit nur mittelbar in deren Zuständigkeitsbereich. Die Landesregierung hält die von der Bundesregierung gewählte Herangehensweise für sachgerecht und geeignet, die von der Verordnung (EU) 2022/1854 des Rates vom 6. Oktober 2022 über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise aufgestellte Verpflichtung, "das Übermaß" abzuschöpfen, welches sich errechnet aus der Differenz zwischen (Über)erlös und dem normalerweise zu erwartenden Erlös, abzubilden.

2. Welche Wälzungsmechanismen hält die Landesregierung für tauglich, um die sogenannten Übergewinne, die eingezogen werden sollen, zur Entlastung der Verbraucher einzusetzen und welche dieser Mechanismen strebt die Bundesregierung an?

Antwort:

Die Bundesregierung hat den von ihr favorisierten Mechanismus im Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) umgesetzt. Die Landesregierung hält diesen Weg für tauglich, die Vorgaben der EU-Verordnung zu erfüllen und auszugestalten, um die Letztverbraucher finanziell zu entlasten.

3. Mit welcher Positionierung ging die Landesregierung in die in der Antwort zu Frage 2 in Drucksache 7/7078 genannten Gespräche mit der Bundesregierung und welches Ergebnis wurde erzielt?

Antwort:

Die in der Antwort zu Frage 2 der Drucksache 7/7078 erwähnte Information auf Arbeitsebene beinhaltet naturgemäß keine Gespräche, die eine Positionierung der Landesregierung zum Gegenstand hätten haben können. Die Landesregierung hat die Interessen Thüringens regulär im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vertreten.

4. Warum liegen der Landesregierung keine Schätzungen oder Zahlen zu der Höhe der abzuschöpfenden Übergewinne von Biogasanlagenbetreibern vor?

Antwort:

Bei den nachgefragten Zahlen und Schätzungen handelt es sich um Unternehmensdaten, die nicht öffentlich und auch nicht offenkundig sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein grundgesetzlich geschütztes berechtigtes Interesse hat.

5. Welche Daten wurden seitens der Landesregierung herangezogen, um eine qualitative Entscheidung bezüglich der Abschöpfung von Übergewinnen zu treffen?

Antwort:

Auf die Beantwortung von Frage 1 wird verwiesen. Der Landesregierung obliegt diese Entscheidung nicht.

6. Wann wird das Gesetz den Bundesrat voraussichtlich passieren?

Antwort:

Der Bundesrat fasste am 16. Dezember 2022 den Beschluss, zum Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen keinen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG zu stellen.

7. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat diesbezüglich positionieren?

Antwort:

Thüringen hat im Bundesrat keine abweichende Meinung zu dem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht.

8. Ist der Landesregierung bekannt, ob entsprechende Abschöpfungen von Übergewinnen auch für Solaranlagen und Windkraftanlagen geplant sind und wenn ja, ab wann?

Antwort:

Mit dem Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse werden Überschusserlöse auch für Solaranlagen und Windkraftanlagen abgeschöpft. Das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse ist am 24. Dezember 2022 in Kraft getreten.

Stengele
Minister